



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

60. Jahrgang

Freitag, den 13. September 2019

Nummer 37

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienste

SPENDE
LUT 
EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de #missingtype

50 Jahre Blutspende in Krauchenwies

*Jeder Spender erhält
ein kleines Geschenk*

Mit Tombola

Jubiläumstermin

Montag

16.

September

15:30 - 19:30 Uhr

Waldhornhalle

Bittelschießer Straße 8

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Stellungnahme zum Kiesabbau Göggingen
- Sitzung des Ortschaftsrates Ablach
- Bekanntmachung des Volksbegehrens Artenschutz
- Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- u. Industriepark Graf Stauffenberg
- Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein
- Neuer Newsletter für Waldbesitzer
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

- Kinderhaus 3 Linden
 - Wir brauchen Ihre Stimme
 - Kleider- u. Spielzeugbörse

Jubilare

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

- Qigong Kurs
- Englisch Auffrischkurs

Kirchliche Mitteilungen

- Benefizkonzert

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./Häusen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-70
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
Sprechzeiten Fr. 14:00 -16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stupp

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
Sprechzeiten: Mo.18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** zu den Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxis Sigmaringen, Am Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstrasse 40, kommen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag vom 8 bis 22 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer: 116 117

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis ist ein Arzt im Fahrdienst unterwegs. Er besucht die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europaweiten **Rufnummer 112**.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen, Tel. 01806-077312
Samstags, Sonntags- und Feiertags: von 10.00 – 12.00 Uhr / 16:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Notdienstprechstunde in Albstadt

Seit April 2017 findet in Albstadt eine zusätzliche kinderärztliche Sonntagsprechstunde statt.

In der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr ist dort immer ein Kinderarzt/ärztin erreichbar.

Die Sprechstunde ist im Emma-Beck Haus neben dem Kreisklinikum des Zollernalbkreises in **Albstadt, Friedrichsstr. 37/1, Tel. 07431/6306353** untergebracht.

Sie können sich insbes. an Samstagen und Feiertagen weiterhin an die Notdienstpraxen in Singen, Ravensburg, Tübingen und Reutlingen wenden. Die Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot.

Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Sigmaringen

Anschrift: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen e-Mail: team@ibb-sigmaringen.de Tel. 07571/73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen, Fidelisstraße 1

von 14:00 bis 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen)

Mitglieder der IBB-Stelle Sigmaringen stehen in den Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Patientenfürsprecherin:

Frau Petra Schall ist als Patientenfürsprecherin neben ihrer Mitgliedschaft im IBB-Team auch Ansprechpartnerin für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Frau Schall unterstützt bei der Wahrung der Rechte als Patient bzw. bei Fragen oder Problemen, die sich im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergeben haben. Sie unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist es, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Anschrift: Patientenfürsprecherin, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
e-mail: patientenfuersprecherin@ibb-sigmaringen.de

Mobil: 01525 / 6558 32 7 (Anrufbeantworter – Rückruf wird zugesichert)

Sprechstunde: Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen 5. OG Raumnr. 5.028

von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung (nicht an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Zahnärzte im Bereich Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung unter **Tel. 01805/911-660** (Festnetzpreis 14ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min., Bandansage)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Augenärzte im Kreis Sigmaringen sind unter Tel. 0180/1929349 zu erfragen.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1026415

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

am 14./15.09.2019 - kein Notdienst –

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Sekunda –betreuen und begleiten-

fachliche Betreuung bei Demenzerkrankungen, hauswirtschaftliche Versorgung, Grundpflege, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Max-Eyth-Straße 3, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferin-Station Krauchenwies

Familienpflege im ländlichen Raum
Dorfhelferin: Frau Renate Rehm, Tel. 2645
Regionale Einsatzleiterin: Frau Christa Riffler, Tel. 07775/938934

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Sozialstation – Ambulanter Pflegedienst

Gutknecht – zu Hause betreut
Häusliche Kranken- und Altenpflege
72516 Scheer, Hipfelsbergerstr. 64
Tel. 07572/8370 (24 Std. Rufbereitschaft)

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

am 14.09.2019

Apotheke im Hanfental, Bittelschießer Straße 20, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/5513
Donau Apotheke, Hindenburgstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93260

am 15.09.2019

Strüb Apotheke, Im Städtle 122, 72519 Veringenstadt, Tel. 07577/7326
Kanzach-Apotheke, Riedlinger Straße 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371/129333

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellungnahme zum Kiesabbau der Fa. Valet&Ott/Fa. Baur in Göggingen

Die Firmen Valet u. Ott aus Mengen und Martin Baur aus Binzwangen planen eine Erweiterung des bestehenden Offenlandkiesabbaus der Firma Valet u. Ott am Standort Krauchenwies-Göggingen um ca. 39,3 ha in östlicher Richtung. (nachfolgend hellgraue Umrandung). Das Vorhaben bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt.

Mit Raumordnungsbeschluss vom 21.01.2016 entschied das Regierungspräsidium Tübingen, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung auf einer Fläche von ca. 39 ha übereinstimmt. Es führt jedoch auch aus, dass für das Abbauvorhaben auf der freigegebenen Fläche ein vollständiger Rohstoffabbau ohne Dammbildungen sicherzustellen ist. (ROV S. 9)

Die Firmen planen einen gemeinsamen Abbau in der Art, dass die Fa. Martin Baur die Ausführung des Kiesabbaus und der Rekultivierung übernimmt und die Fa. Valet u. Ott mit Kies beliefert.

Abbau- und Rekultivierungsfolge

Abbau und Rekultivierung sollen in 8 Abschnitten erfolgen, wobei die Wiederverfüllung dem Rohstoffabbau sukzessive folgt. Erwartet wird ein Abbauvolumen von ca. 0,76 Mio. m³ Kies im Nassabbau und ca. 2,76 Mio. m³ Kies im Trockenabbau. Bei einer maximalen jährlichen Abbaurate von ca. 400.000 m³ wurde ein Abbauezeitraum von ca. 27 Jahren (mit Rekultivierung) festgelegt. Zur Verfüllung stehen Boden- und Abraummassen aus

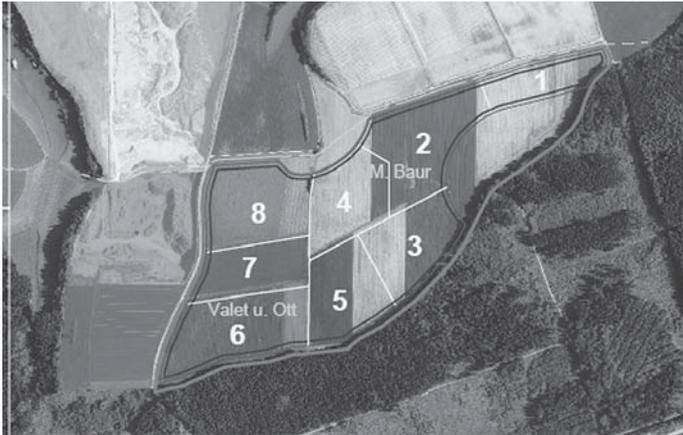
dem Grubenbereich sowie Erdaushub aus dem Nahbereich zur Verfügung.

Abbau- und Rekultivierungsreihenfolge 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 4

Im Osten des Abbaubereichs im Bereich der Flurstücke 3360, 3357, 3356, 3355 und 3354 beschränkt eine Wirtschaftlichkeitsgrenze das Abbaubereich.

Die Grenze des Abbaubereichs verläuft 30 Meter hinter der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Falls das Kiesvorkommen doch besser sein sollte als jetzt vermutet soll bis zur Abbaubereichsgrenze abgebaut werden.

Der Abbaubereich ist durch das ROV auf 5 Hektar beschränkt. Der nächste Abschnitt darf erst abgebaut werden, wenn der hinter dem Abbau liegende Abschnitt rekultiviert und abgenommen ist.

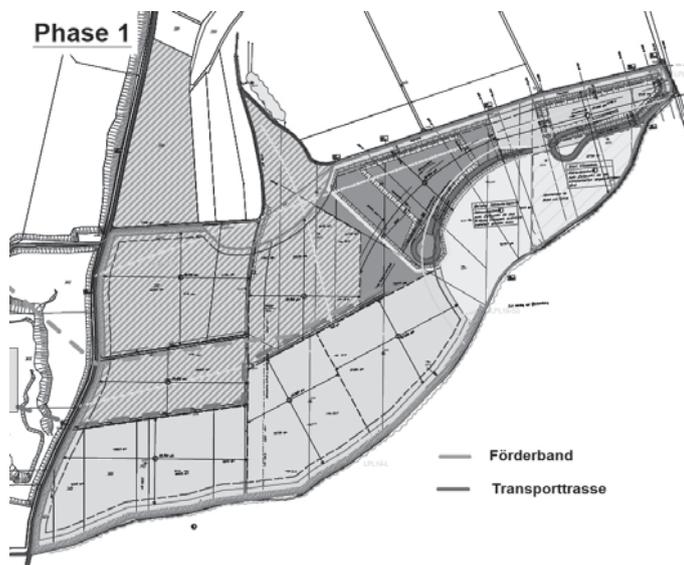


Die Firmen planen, das Kiesvorkommen sowohl im Trocken- als auch im temporären Nassabbauverfahren zu gewinnen. Der Nassabbau erfolgt in Kassettenbauweise mit Wiederverfüllung. Die Abbautiefe im Nassabbau erfolgt bis auf etwa 1,50 m über der Kiesbasis. Der Trockenabbau erfolgt bis zum Erreichen der Kiesbasis oder bis 1 m über dem ermittelten Grundwasserhöchststand.

Kiestransport

Das derzeit noch im nördlichen Bereich der alten Grube der Firma Valet u. Ott GmbH & Co. KG befindliche Kieswerk soll in den südlichen Bereich des alten Grubengebiets verlegt werden, die Genehmigung hierfür soll gesondert beantragt werden.

Der Aufbau des neuen Kieswerkes soll während des Kiesabbaus in Abbaubereich 1 erfolgen. Beispielhaft wird Phase 1 dargestellt.

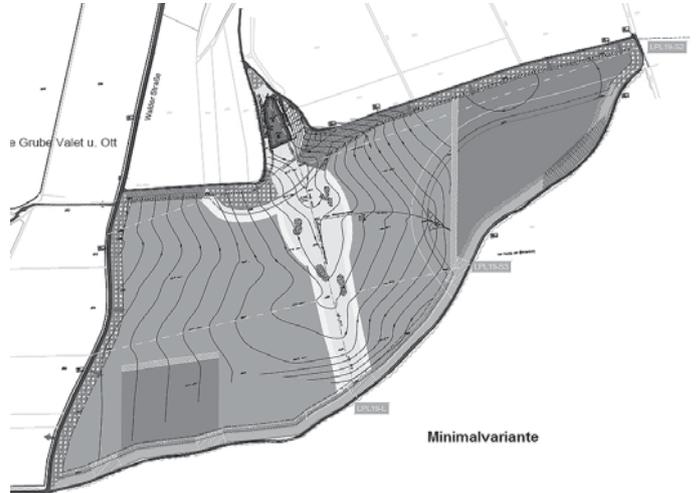


Der für die Fa. Valet u. Ott gewonnene Kies soll zunächst mit LKW in das bestehende Kieswerk und danach per Förderband in das neue Kieswerk transportiert und dort aufbereitet werden. Der für die Fa. Martin Baur ge-

wonnene Rohkies soll per LKW über die Abbaustätte der Fa. Nord-Moräne in die Aufbereitungsanlage nach Ettisweiler transportiert werden.

Rekultivierungskonzept

Die Firmen wählen je nach Verfügbarkeit des Bodens ein tiefstes und ein höchstes Geländeniveau für die Rekultivierung incl. Rückhaltebeckens.



Es ist ersichtlich, dass bei der Minimalvariante der Kiesabbau die im Raumordnungsverfahren freigegebene Vorhabenfläche verlässt. Eine solche Zielabweichung wurde im Raumordnungsbeschluss ausdrücklich abgelehnt (ROV S. 185, Nr. I, Ziff. 1.)

Beschlussvorschlag/Stellungnahme

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung vom 10.09.2019 folgende einstimmige Stellungnahme verabschiedet:

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2011, also lange vor Beginn des Raumordnungsverfahrens entschieden und öffentlich dargelegt, dass die kommunalen Wege im Interessensgebiet nicht verkauft werden. Sie sind für Schwerlasttransporte nicht ausgelegt und können deshalb auch nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Sie stehen auch in Zukunft nicht zum Abbau zur Verfügung.

Die Raumordnerische Beurteilung erklärt auf Seite 9:

„Für das Abbauvorhaben der Firmen Valet u. Ott / M. Baur im Offenland ist auf der freigegebenen Fläche ein vollständiger Rohstoffabbau ohne Dammbildungen sicherzustellen, der abschnittsweise voranschreitet und eine zügig nachlaufende Rekultivierung gewährleistet.“

Diese Bedingung ist nicht erfüllt.

Bei der vorgelegten Planung sind weder Abbau noch Rekultivierung durchführbar, da der vollständige Abbau durch kommunale und eine private Flächen nicht gewährleistet ist.

Das Einvernehmen zur Planung kann deshalb nicht erteilt werden.

Der Fa. Baur wurde in Ettisweiler weiterer Kiesabbau ermöglicht. Kommunale Flächen wurden hierzu zur Verfügung gestellt.

Neben der notwendigen Ablehnung des Antrags durch das Landratsamt kann die Behörde von folgendem Gebrauch machen:

Das BVerwG legt in einer Entscheidung aus dem Jahre 1993 dar: Bei der Bewertung, dass außer Zweifel feststeht, dass der Verwertung einer beantragten Genehmigung rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, soll es auf eine Beurteilung nach den Maßstäben der praktischen Vernunft ankommen. Bei eindeutigen Erklärungen und der eindeutigen Beschlusslage der Organe (Gemeinderat) einer öffentlichen Körperschaft reichen reine Spekulationen über einen möglichen späteren Meinungswandel zur Bejahung eines Bescheidungsinteresses nicht aus (BVerwG, NVwZ-RR 1994,381).

Die Rekultivierung der Bestandsgrube der Fa. Valet&Ott ist abzuschließen.

Ortsverwaltung Ablach

Einladung zu der am Montag, den 16.09.2019 um 19.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Ablach

Tagesordnung, 16.09.2019

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Allgemeine Bekanntgaben
2. Verpflichtung Ortschaftsrat
3. Festlegung der Geschäftsordnung
4. Baugesuche
5. WLAN Ortsmitte
6. Termine
7. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Ralph, Sander
Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Dienstag, den 24. September 2019** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Montag, den 23. März 2020**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Krauchenwies wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 16, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** zu folgenden Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- **Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)**
- **Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)**
- **Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)**
- **Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuo- bstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)**
- **Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)**
- **Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)**
- **Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)**

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna

und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuo- bstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuo- bstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuo- bstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuo- bstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuo- bstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige

Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskultugesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird

durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funk-

tionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Krauchenwies, den 12.09.2019



gez. Jochen Spieß

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg am Donnerstag, 19.09.2019, 10:00 Uhr im Besprechungsraum des ITZ

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwicklungskonzept IGGS
 - Planvorstellung
2. Bebauungsplan "IGGS West" Sigmaringen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3. Bebauungsplan "IGGS Mitte" Sigmaringen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Bebauungsplan "IGGS Ost" Sigmaringen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Sonstiges



Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender



Landkreis Sigmaringen Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Dienstag, 17. September 2019 ab 18.00 Uhr.**

Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.

Das Gespräch findet in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in Mengen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.



Landkreis Sigmaringen Neuer Newsletter für Waldbesitzer des Landkreises Sigmaringen

Wie erkenne ich einen Borkenkäferbefall? Welche Technik ist die neueste beim Fällen einer Fichte? Was gibt es Neues am Holzmarkt? Auf diese Fragen und viele weitere mehr, liefert der neue Newsletter „Sigmaringer Waldmail“ des Fachbereichs Forst im Landkreis Sigmaringen zukünftig Antworten und hilfreiche Informationen.

Für die über 7.000 Eigentümer, die sich den Kleinprivatwald im Landkreis Sigmaringen teilen, soll die Sigmaringer Waldmail eine praktische und zeitgemäße Möglichkeit bieten, schnell und unverbindlich an aktuelle und relevante Informationen rund um den Wald zu gelangen.

Stefan Kopp, Leiter des Fachbereichs Forst, betont: „Die Förster vor Ort stehen heute schon in engem und ständigem Kontakt zu vielen Waldbesitzern. Der neue Newsletter bietet den Vorteil, dass wir wichtige Informationen direkt in die Fläche streuen und einem größeren Kreis zur Verfügung stellen können.“ Kopp fügt hinzu: „Zusätzlich können die Privatwaldbesitzer mobil über ihr Handy oder Tablet auf die Informationen zugreifen und an Ort und Stelle abrufen.“

Die „Sigmaringer Waldmail“ kann unter folgendem Link auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen abonniert werden:
www.landkreis-sigmaringen.de/waldmail

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 16.09.2019
Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 17.09.2019
Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 18.09.2019
Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Kindergarten



Kinderhaus 3 Linden

Wir brauchen Ihre Stimme!

Das Projekt „Es summt und brummt im Kinderhaus“ des Montessori Kinderhauses 3 Linden aus Hausen am Andelsbach steht zur **Wahl zum UN-Dekade „Projekt des Monats“** August 2019.



Das Projekt mit den meisten Stimmen wird Projekt des Monats. Unter <https://www.undekade-biologischesvielfalt.de/projekte/projekt-des-monats-waehlen/> gelangen Sie direkt zur Abstimmung. Wenn unser Vorhaben zum Projekt des Monats gewählt wird, haben wir im Juni 2020 die Chance, Jahresprojekt 2020 der UN-Dekade zu werden! Diese Auszeichnung ist mit einem Preis von 1.000 Euro verknüpft.

Der Erlös kommt dem Kinderhaus 3 Linden in Hausen a. A. zugute!

kostenloser Kinder-Flohmarkt

Kaffee & Kuchen

Kleider- und Spielzeug-Börse

für Selbstverkäufer am **SAMSTAG**

21. Sept. '19

14.00 bis 15.30 Uhr
Turn- und Festhalle

Hausen a. A.



Anmeldung und Infos unter 0 75 76/929442

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Ende amtlicher Teil

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen



Qigong Kurs

Qigong ist eine alte chinesische Bewegungsmethode, die der Gesundheit und Lebenspflege dient. Die Mischung aus Meditation, Konzentrationsübungen, Selbstmassage und Bewegungsabläufen soll den Körper trainieren, entspannen und in seine Mitte bringen.

Qigong kann die Psyche ausgleichen, Herz-Kreislauf regulieren, das Immunsystem, Sehnen, Bänder, Faszien, Muskulatur und die allgemeine Beweglichkeit stärken.

Neue Teilnehmer jeden Alters sind jeder Zeit herzlich willkommen.

Kursleitung: Sieglinde Weber, 07576 / 1744

Kosten: 60 €

Beginn: - Montag, 16. Sept 2019, 17.30 - 18.30 und 18.45 - 19.45

- Mittwoch, 18. Sept 2019, 18.15 - 19.15 und 19.30 - 20.30

Jeweils 10 Termine, Pfarrsaal Göggingen, Öhmdwiese 6

Anmeldungen bis 13. Sept, 2019

Englisch-Auffrischkurs mit neuem Konzept

Sie möchten Ihr Englisch auffrischen, Reisen gerne und möchten sich sicher am Flughafen, im Hotel oder Restaurant verständigen können, dann sind Sie bei uns richtig. Ideal auch für Neueinsteiger

Beginn: Do, 19. September 2019, 19.30, Pfarrheim Krauchenwies (Untergeschoss neben Bücherei).

Es sind je Kurs wieder 10 Abende mit je 1,5 Stunden vorgesehen.

Kosten 65,— € pro Kurs. Kursleiterin Frau Sabine Motz aus Ostrach

Anmeldungen bei Georg Binder, (07576) 7182 oder

e-mail: g-binder@t-online.de

Kirchliche Mitteilungen

Voranzeige

Benefizkonzert mit den Kirchenchören der SE

Am Sonntag, 20. Oktober 2019 findet um 18 Uhr in St. Odilia ein Benefizkonzert mit den Kirchenchören Göggingen, Hausen a. A., Krauchenwies und Rulfingen statt.

Lassen Sie sich mit dieser stimmungsvollen Besetzung eine kurze Zeit aus dem Alltag entführen.

Der Eintritt ist frei, Spenden kommen der Orgelreparatur von St. Odilia zugute.

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 15.09.2019

10.00 Uhr Eucharistiefeier mitgest. vom Caritasverband und Kinderkirche

St. Anna Ablach

Samstag, den 14.09.2019

9.30 Uhr Einschulungsgottesdienst

19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, den 19.09.2019

19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 15.09.2019

8.45 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenverabschiedung und Neuaufnahme

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 17.09.2019

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

(Matthäus 25,40)

Sonntag, 15. September (13. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)

musikalisch gestaltet vom Chor der Gelegenheiten aus Meersburg

Mittwoch, 18. September

15.30-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Bet-EI in Sauldorf

20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden

Donnerstag, 19. September

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 20. September

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“

ab 18.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 22. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin J. Groß-Engelmann)

Bet-EI

Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.28,19)

Herzlich laden wir wieder ein zur nächsten Gebetszeit im Bet-EI in Sauldorf, Sägeweg 3 am **Mittwoch, den 18. September um 18:30 Uhr**

Pater Joseph wird diese Gebetszeit, die unter dem Motto: „**Kreuz - das Heilszeichen der Christen**“ steht, halten.

Wieder wollen wir anhand von Wort, Musik und Gebet versuchen, ca. eine Stunde die besondere Nähe Gottes zu erleben.

Herzlichst Ihr

Pater Joseph und das Bet-EI Team

Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Stadtkirche, Karlstraße 24

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und

Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr

Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:**Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist geöffnet**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
 Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste**Freitag, 13.09.2019**

14:30 Uhr Gottesdienst in den Fildeliswiesen Hornäcker

Sonntag, 15.09.2019, 13. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrheim in Krauchenwies Gräter
 09:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Berner
 11:00 Uhr Gottesdienst in der Bruckkapelle Gräter
 in Sigmaringendorf mit Taufe

Veranstaltungen**Dienstag, 17. September**

09:00 Uhr Frauengesprächskreis trifft sich im Gemeindesaal der Kreuzkirche, Binger Str. 9, zum Frühstück und anschließend zu folgenden Themen:

“Gottes Wort den Völkern” auch innerhalb Deutschlands

Mit Missionar Hans-Martin Dem, Bötzingen

Donnerstag, 19. September

Veranstaltung für Ältere, Ev. Kirchengemeinde Sigmaringen

Besichtigung des Imkereimuseums

Interessantes über Bienen und das Produkt Honig, sehen und hören wir bei einer Führung durch das Imkereimuseum in Harthausen.

Das Museum ist nicht barrierefrei.

Abfahrt um 14:00 Uhr am Parkplatz Soldatenheim

Führung durch das Museum um 14:30 Uhr. Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

Kontakt: Frau Hahn-Guthörl Tel. 07579/9109 oder

Frau Kopf Tel. 07571/52461

17:00 Uhr **Gemeindebesuchsdienst** im ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Mittwoch, 18. September

14:30 Uhr - 16:30 Uhr **Kaffeerunde - miteinander**. Wir sind in der schönen, hellen Anna-Fink-Stube innerhalb des Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Herzliche Einladung!

Donnerstag, den 17.10.2019

Ev. Kreuzkirche, Sigmaringen Binger Str. 9

18:30 Uhr - ca. 21:30 Uhr Workshop**Rechtspopulistischen Aussagen begegnen mit Ines Fischer Asylpfarrerin der Prälatur Reutlingen**

Rückfragen und **Anmeldung bis zum Freitag 27. September** bei Pfarrer Matthias Ströhle oder beim Sekretariat der Ev. Kirchengemeinde

Kontaktdaten: Tel. 07571/683010

gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Immer wieder kommen wir in Situationen, in der wir als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit Vorurteilen, Zuspitzungen oder undifferenzierten Aussagen im Hinblick auf Flüchtlinge erleben. Einzelereignisse werden verallgemeinert und auf alle Flüchtlinge übertragen. Sorgen und Ängste vermischen sich mit fremdenfeindlichen Aussagen, denen manchmal schwer zu begegnen ist. An dem Abend werden Situationen zusammengetragen, in denen die TeilnehmerInnen Herausforderungen in dieser Hinsicht erlebt haben. Gemeinsam erarbeiten wir uns Strategien, wie damit unterschiedlich umgegangen werden kann.

Zielgruppe: Alle in der Flüchtlingsarbeit engagierten Ehrenamtlichen sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde Sigmaringen in Kooperation mit dem Bündnis „Vielfalt Gemeinsam Leben“

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge am Montag, Mittwoch und Freitag, 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Ansprechpartnerin: Michaela Fechter, Tel. 07571 – 683012

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Offene Sprechstunde

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung

Diakonie - Öffnungszeiten der Kleiderkammer:

Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Die Orte und Zeiten der weiteren Gemeindegruppen finden Sie im aktuellen Gemeindebrief oder unter www.evang-sig.de.

Vereinsnachrichten

FCKH

Jugendfußball

SCG

Anprobe neue Bekleidung Jugend

Die Anprobeterminen für die neue Bekleidung für alle Jugendspieler und -Betreuer wurden für den 11.09. in Krauchenwies (Vereinsheim 19elf) und für den 18.09. in Hausen (Vereinsraum bei der Sporthalle) festgelegt. Zeitraum ist von 18 bis 19 Uhr.

Die Bestellformulare kann man vorab auf www.fc-krauchenwies.de > BEKLEIDUNG herunterladen!

**FC Krauchenwies-Hausen****Aktive****Bezirksliga Donau, 3. Spieltag**

Sonntag, 08.09.2019, 15:00 Uhr

Sprf. Hundersingen - FC Krauchenwies/Hausen 8:3 (5:2)

Rasenplatz, Hundersingen

Zuschauer: 150

Ein Nachschlag zum Spiel folgt in Vorbericht zum nächsten Heimspiel gegen die SG Öpfingen.

Kreisliga B III, 3. Spieltag

Sonntag, 08.09.2019, 15:00 Uhr

FC Krauchenwies/Hausen II - SG Scheer/Ennetach II 4:2 (2:1)

Rasenplatz, Hausen a.A.

Zuschauer: 50

Dritter Sieg im dritten Spiel für unsere II. Mannschaft und Tabellenführung verteidigt. Doch kein Grund euphorisch zu werden, denn auch in Reihen unserer II. Mannschaft ist noch Luft nach oben!

Bezirksliga Donau, 4. Spieltag

Samstag, 14.09.2019, 18:00 Uhr

FC Krauchenwies/Hausen - SG Öpfingen

Schulsportplatz, Krauchenwies

LEHREN ZIEHEN

Mitten am Steidle-Fest-Wochende, am Samstag-Abend bestreitet die I. Mannschaft ihr Heimspiel gegen die SG Öpfingen. Nach dem mehr als missglückten Ausflug nach Hundersingen will man die Sache gegen den Aufsteiger natürlich besser machen, gleichwohl der Gegner eine große Unbekannte ist. Unsere II. Mannschaft hat am Wochenende spielfrei.

Was unseren Jungs im ergiebigen Hundersinger Spätsommerregen pasierte, kann man getrost als Gang ins offene Messer bezeichnen. Nach nicht einmal vier Zeigerumdrehung stand's bereits 2:0. Unerklärlich über rascht vom Hundersinger Offensivdrang unterliefen auf der zu diesem Zeitpunkt unnötigen Suche nach der spielerischen Lösung aus der Bedrängnis zwei kapitale Fehlpass in der Vorwärtsbewegung, wonach den Blau-Weißen beim Auflaufen auf die Viererkette Tür und Tor geöffnet waren. Im Anschluß bewiesen unsere Jungs Moral, arbeiteten sich Stück für Stück besser ins Spiel und glichen nach rund einer halben Stunde nicht unverdient aus. Die Partie schien zu kippen doch begann quasi wieder von vorne, leider im wahrsten Sinne, nämlich nur wenige Minuten später mit einem Deja-vu von vor dem 1:0, infolge ein Foulelfmeter für die erneute Hundersinger Führung sorgte. Der 4:2-Freistoß-Treffer wieder nur kurz darauf zwar sehenswert, doch wiederum verursacht durch ein Foul in höchster Not nach Ballverlust ohne Not. Höhepunkt der defensiven Panenserie dann das 5:2 quasi mit dem Pausenpiff, nachdem der Ball nach abermaligem Ver Stolperer im Mittelfeld zig Male in unserem 16er hin und her flippte und letztendlich dann doch im Netz zappelte. Das Spiel war trotz zwischenzeitlicher Aufholjagd zur Pause im Prinzip gelaufen. Die zweite Halbzeit, in der die Gastgeber drei schön herausgespielte Treffer nachlegten und der FCKH mit ebenso so vielen Torchancen nur noch ein Treffer gelang hatte nur noch statischen Wert, da für die Verteilung der Punkte an diesem Nachmittag nicht mehr ausschlaggebend.

Nach dieser neuerlich schmerzlichen Auswärtsniederlage den Spielbericht vom ersten Spieltag in Altheim zu kopieren wäre denkbar gewesen, jedoch genauso oberflächlich wie für sämtliches Unglück nur die individuellen Fehler verantwortlich zu machen. Dass diese bei uns derzeit personalübergreifend in unerklärlich hoher Häufigkeit passieren ist wohl ein Konzentrationsthema, der Umstand dass jeder dieser Fehler gleich immensen Schaden da ein Gegentor anrichtet definitiv das strukturelle Problem. Demnach waren auch in Hundersingen die Abstände zwischen den Mannschaftsteilen abermals viel zu hoch, eine Staffelung im Mittelfeld um Ballverluste durch auch in der Vorwärtsbewegung noch defensiv denkende Spieler abfangen zu können nicht vorhanden. Ein geschlossenes Defensivverhalten ist so kaum möglich, da man immer zum Hinterherlaufen gezwungen wird und dadurch Probleme hat, in die Zweikämpfe zu kommen, was gegen spielerisch starke Teams wie die Spfr. Hundersingen fundamental ist.

Der Drang nach vorne ist nichts unehrenwertes und ist schön anzuschauen, wenn es der Gegner wie eine Woche zuvor zulässt. Um jedoch gegen stärkere Teams bestehen zu können braucht es zukünftig ein entsprechende Balance, an welcher es zu arbeiten gilt. Grundvoraussetzung ist aus den ersten drei Spielen die richtigen Erkenntnisse und Lehren zu ziehen, werden doch die kommenden Aufgabe nicht einfacher. So stellt sich bereits am Samstag die SG Öpfingen in Krauchenwies vor. Der letztjährige Meister der Kreisliga A I, unangefochten, heuer mit vier Punkten aus drei Spielen ordentlich in die Saison gestartet. Das letzte Duell zwischen beiden Vereinen war das Bezirkspokalfinale im Jahr 2006, entsprechend beide Seiten voneinander so gut wie nichts wissen.

Schwere Aufgabe am Festwochenende, der es sich ohne Missmut zu stellen gilt. Das Projekt erfolgreiche Saison 2019/20 ist in Form einer Achterbahnfahrt angelaufen und wird noch viele Unwägbarkeiten parat haben, weshalb man sich Woche für Woche verbessern muss. Verein und Mannschaft würden sich freuen, wenn alle 1911er diesen Weg weiter zahlreich unterstützen würden. Vielen Dank!

Kuchenspenden gesucht!

Für die Bewirtung des Tags der offenen Tür der Fa. Steidle am 14. und 15. September benötigt der Verein auch in diesem Jahr wieder jede Menge Kuchenspenden. Wer deshalb Kuchen spenden möchte bitte anmelden bei Miriam Köhler, Tel.: 0173 64 20 626 mille.schmieder@gmx.de oder Stefan Schwär, Tel.: 0151 14 63 04 33 unter Angabe des gewünschten Tages (Samstag oder Sonntag). Bitte die Kuchen dann im Festzelt abgeben und betreffend Allergenen eine Zutatenliste beilegen.

Herzlichen Dank für Eure Mithilfe!



Turnverein Krauchenwies e.V.

Info: im Internet: www.tv-krauchenwies.de

Gruppe Frauenpower Dienstag 19.15 Uhr

Waldhornhalle Krauchenwies

Die Seebadesaison ist nur vorbei und wir freuen uns ab Dienstag den 17. September 2019 in der Waldhornhalle Uhrzeit 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr bei Frauenpower weiterhin fit zu bleiben oder auch zu werden. Ob Intervalltraining, Fazientraining, Krafttraining, Aerobic (Salsa, Dance oder Step), Tae Boe, Übungen aus dem Yoga, Gymnastik, Powerrücken, Zirkeltraining, Koordination, Kondition, Rhythmusob mit oder ohne Handgeräte, es ist für jede Frau was dabei.

Wir freuen uns euch wieder zu sehen, wer neu reinschnuppern möchte ist herzlich willkommen.

Corina, Edith, Gabi und Margit

Wieder da...

Mit dem neuen Schuljahr startet das Grundschulturnen neu.

Immer Freitags um 14 Uhr bis 15:15 Uhr in der Turnhalle Krauchenwies, für die Kinder der Klassen 1 bis 3.

Los gehts am 13. September 2019.

Meldet euch an oder schnuppert einfach vorbei, ich freu mich auf euch.

Eure Steffi Gauggel

steffi.gauggel@icloud.com



KLETTERN ab 14 Jahren

Ab dem 13. September starten wir wieder durch. Montags von 18:30 Uhr - 20:30 Uhr und freitags von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr.

Ihr benötigt für den Anfang keine Vorkenntnisse und Ausrüstung, lediglich feste Turnschuhe und Sportbekleidung. Einfach mal unverbindlich kommen und ausprobieren.

Wir freuen uns auf Euch
Laura, Michi und Michael
Tel. 961545



NEU!! ZUMBA Fitness und ZUMBA Kids ab sofort IMMER MONTAGS!! NEU!!

Ab **16. September 2019** starten wir **immer montags mit ZUMBA Fitness in die neue Woche! Komme vorbei und tanze mit!** Einstieg jederzeit möglich-alle Levels willkommen! Ihr dürft jederzeit zum Schnuppern vorbei kommen. Montags von **18:00-19:00 Uhr** in der Turnhalle Krauchenwies, 10 Termine, Erwachsene 45 €, Schüler/Studenten 35 €. Für alle Mitglieder des TVs oder für die, die es werden wollen. Jahresbeitrag 26 € Erw., 21 € Schüler. Anmeldung und Infos bitte bei Christine Giardulli: christine.giardulli@icloud.com oder einfach vorbei kommen!

Ich freue mich auf euch! Eure Christine



ZUMBA kids - freie PLÄTZE!

Auch bei den kleinen Tänzern startet **ab 16.9.2019 jetzt immer montags** der 1.Kurs nach den Sommerferien! Das Tanzen mit den Kleinen in der Gruppe macht riesig Spaß!

Ihr dürft jederzeit zum Schnuppern vorbei kommen. Immer montags von 17 - 17:45 Uhr, in der **Turnhalle Krauchenwies**, 10 Termine, 20 €. Anmeldung und Infos bitte bei Christine Giardulli: christine.giardulli@icloud.com oder einfach vorbei kommen!

Ich freue mich auf euch! Eure Christine



Bildungswerk Krauchenwies-Rulfingen

* Programm Oktober - Dezember 2019 *

Krauchenwieser Urbar 1432 - 1595

Wie war das Leben in Krauchenwies vor fast 600 Jahren?

Das Urbar gibt einen Einblick in die Geschichte von Krauchenwies im Mittelalter. In diesem Verzeichnis wurden die Besitzverhältnisse im Dorf schriftlich festgehalten, so dass wir erfahren können, wie das Leben in Krauchenwies in dieser Epoche war. Mit dem Vortrag von Sybille Glatz können wir eintauchen in vergangene Zeiten und uns ein Bild machen, wie es in Krauchenwies vor ca 600 Jahren ausgesehen hat.

Referentin: Sybille Glatz

Mi, 09.10.19, 19.30 Uhr, Rathaus, kleiner Saal

Fritz und Regina Thum - Vater und Tochter

2700 Kilometer auf dem Jakobsweg bis ans Ende der Welt

Erst als sie am Kap Finisterre waren, waren sie wirklich angekommen: 2700 Kilometer waren der 77-jährige Fritz Thum und seine 35 Jahre alte Tochter Regina auf dem Jakobsweg gepilgert, bis sie ihr Ziel erreicht hatten. Zwanzig Wochen waren sie unterwegs, schliefen bei plus 30 Grad und bei minus acht Grad im Zelt - und waren berührt von fremden Menschen, die ihnen bereitwillig Haus und Hof öffneten.

Referenten: Fritz und Regina Thum

So, 27. 10. 2019, 18.00, Göggingen, Turnhalle

Rulfingen - Flurnamen und ihre Bedeutung

Heute werden Flurnamen nur noch von den wenigen Landwirten verwendet. Aus ihnen kann man jedoch die historische und sprachliche Entwicklung des Dorfes und der Umgebung herausfiltern. Herr Fischer ist Experte auf diesem Gebiet und wird die Bedeutung und die Entstehungsgeschichte der Flurnamen von Rulfingen auf interessante Weise erläutern, so dass wir einen neuen Bezug zu den Lebensumständen unserer Vorfahren bekommen können.

Referent: Dr. Werner Fischer, Heudorf

Mittwoch, 06.11. 2019, 19.30, Wendelin-Saal, Rulfingen

Theatergruppe Rolle Vorwärts - Damenwahl

Am 19. Januar 1919, vor hundert Jahren, durften erstmals in Deutschland Frauen wählen. Viele Männer waren entsetzt. Selbst unter den Frauen fand diese Neuerung nicht überall Zustimmung. Für viele war das aber ein Aufbruch in eine nie da gewesene Selbständigkeit und ein neues Gefühl der Unabhängigkeit. Die Theatergruppe Rolle vorwärts zeigt in einer "Revue", wie sich das Selbstverständnis der Frauen in den letzten 100 Jahren entwickelt und geändert hat.

Theatergruppe: Rolle Vorwärts / Leitung: Lilo Braun

Sa, 9.11.2019, 19.00, Göggingen, Linde

Strohsterne und Engel basteln

Wir wollen uns an diesem Abend auf die Adventszeit einstimmen und gemeinsam Strohsterne und Engel basteln.

Bitte Bastelstroh, Faden, Schere und falls vorhanden Legeformen mitbringen.

Für die Engel benötigen Sie ein ausgedientes "Gotteslob", evtl. alte Notenblätter, Schere und Faden.

Referenten: Brigitte Henkel, Sandra Herre

Mo, 18.11.19, 19.00, Bürgerhaus Bittelschieß

Susan Rößner - Ein Leben ohne Plastik

Im Produzieren von Abfall sind wir Deutsche Europameister. 220 kg Verpackungen schmeißt jeder Bürger im Schnitt pro Jahr weg. Doch es geht auch anders. Die Konstanzerin Susan Rößner braucht nur einen Gelben Sack pro Jahr. Anfangs war das eine Herausforderung. Heute ist es ihr Geschäftsmodell. Seit 2015 betreibt die 41-Jährige die Online-Plattform Monomeer - einen Online-Shop für plastikfreie Produkte.

Mi, 20. November 19.30, Pfarrheim Krauchenwies

Schwäbisch/Alpenländischer Advent - Franz Wohlfahrt & Einharter Dreigesang & Stubenmusik

Nach dem großen Erfolg im November 2018 tritt die Gruppe nun wieder in der Gögginger Kirche auf.

Seit Jahren treten sie in Kirchen, auf Bühnen und im Hörfunk in Oberschwaben und im Stuttgarter Raum auf.

Neben dem Gesang der 3 Schwestern präsentiert der Autor und Liedermacher Franz Wohlfahrt seine einfühlsamen und froh machenden Gedichte und Texte in schwäbischer Mundart. Die Stubenmusik vervollständigt mit leichten und feinen Klängen dieses stimmungsvolle weihnachtliche Konzert.

So, 8.12.2019, 17.00, St. Nikolaus Göggingen

Englisch-Auffrischkurs mit neuem Konzept

Sie möchten Ihr Englisch auffrischen, Reisen gerne und möchten sich sicher am Flughafen, im Hotel oder Restaurant verständigen können, dann sind Sie bei uns richtig. Ideal auch für Neueinsteiger

Beginn: Do, 19. September 2019, 19.30, Pfarrheim Krauchenwies (Untergeschoss neben Bücherei).

Es sind je Kurs wieder 10 Abende mit je 1,5 Stunden vorgesehen.

Kosten 65,- € pro Kurs. Kursleiterin Frau Sabine Motz aus Ostrach

Anmeldungen bei Georg Binder, (07576) 7182 oder

e-mail: g-binder@t-online.de

Senioren-gemeinschaft Krauchenwies



Und wenn ich wüsste, dass
morgen die Welt unter geht,
ich würde heute noch ein
Apfelbäumchen pflanzen.
Martin Luther

Liebe Senioren!

Wie bereits angekündigt machen wir unseren nächsten Ausflug am Montag, 23. September 2019.

Folgendes Programm ist vorgesehen.

Abfahrt um 8.30 Uhr am Löwenplatz.

Wir fahren dann gemeinsam ins Kloster Mehrerau bei Bregenz/Österreich. (Personalausweis nicht vergessen). Dort gibt uns Bruder Johannes einen Einblick ins Klosterleben und macht mit uns eine Führung durchs Kloster. Um 11.30 Uhr fahren wir weiter nach Bildstein zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus "Ochsen". Dort gibt's dann für alle "Schweinefilet im Speckmantel mit Butternüdele und grünen Bohnen".

Nach dem Mittagstisch ist Zeit zur freien Verfügung mit der Möglichkeit zum Kaffeetrinken, Eisessen oder Besuch der Kirche Maria Bildstein, die erst neulich zur "Basilika minor" ernannt wurde. Bei hoffentlich schönem Wetter hat man hier oben einen wundervollen Ausblick auf Bregenz, den Bodensee und das Rheintal.

Rückfahrt um 16.00 Uhr, so dass wir gegen 18.00 Uhr wieder zurück in Krauchenwies sind.

Preis für Busfahrt und Führung je nach Teilnehmerzahl ca. 20,- Euro p.P. Wir laden alle Senioren der Gesamtgemeinde herzlich ein mit uns zu fahren. Bitte telefonisch anmelden bei

Ernst Schubert 96 25 86

Dieter Bock 9 60 09 90

Wolfgang Röbbel 74 31



Parkfesthelferfest

Liebe Parkfesthelfer,

wie bereits angekündigt, findet morgen unser Parkfesthelfer statt.

Wir freuen uns, dass ihr euch so zahlreich angemeldet habt. Hierfür herzlichen DANK.

Und nun nochmals die wichtigsten Info's zum Ablauf.

Wir treffen uns um **14:30 Uhr am Löwenplatz in Krauchenwies** um mit der GAUDI-Krauchenwies-Olympiade zu starten.

Bitte denkt an bequemes und festes Schuhwerk, da die einzelnen Stationen über Wald und Wiesen per Fuss erreicht werden.

An alle Mamis unter uns: der Weg ist an manchen Stellen nicht kinderwagentauglich, daher wäre es gut, wenn ihr alternativ eine Trage o.ä. mitnehmt.

Ab 16:30 Uhr geht's dann bei Andrea Reutter **am Steidlesee** über in den gemütlichen Teil des Festes und wir können uns jetzt schon auf das über-treffende Essen von ihr freuen.

Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der dieser Einladung folgen konnte. An all diejenigen die leider verhindert sind. Ein ganz großes DANKE-SCHÖN für euer außerordentliches Engagement. Ohne EUCH wäre das Parkfest für uns nicht umsetzbar.

Eure Vorstandschaft.

WER HAT LUST...

...bei uns mitzuspielen?

Bist Du mittlerweile in der Ausbildung deines Instrumentes soweit, dass du bei uns in der Kapelle mitspielen kannst oder bist Du schon lange am Überlegen dein Instrument mal wieder zu entstauben?

Dann komm doch vorbei!

Wir proben immer donnerstags von 19:30 Uhr – 21.30 Uhr im Probelokal im Waldhorn.

Gerne darfst Du auch einfach mal so vorbei schauen oder mit unserer Dirigentin Esther Kramer unter dirigent@musikkapelle-krauchenwies in Kontakt treten.

Wir freuen uns auf Dich.

Deine Musikkapelle Krauchenwies e.V.



Liebe Einwohner von Ablach, Bittelschieß und der gesamten Gemeinde, liebe Freunde, Fans und Gönner der Musikkapelle!

Wir laden herzlich ein zu unserer offenen Musikprobe am Freitag, den 13.09.19 um 19.00 Uhr auf dem Platz vor dem Rathaus in Ablach. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend in gemütlicher Runde, für Getränke ist gesorgt. Weil wir unter freiem Himmel sind, findet die Veranstaltung nur bei gutem Wetter statt. Wer sich in die Reihen der Musiker setzen möchte, um mitzuspielen, ist ebenfalls herzlich willkommen.

Auf einen schönen Abend mit Spaß an der Musik freut sich unser Dirigent Mathias Fink und die ganze Musikkapelle Ablach.

Hinweis: Wir sammeln Alteisen am Samstag, 5. Oktober. Große Teile können Sie anmelden bei Andreas Henkel, Tel: 015231788907.



Seniorengemeinschaft Ablach

Einladung zum Kaffee- und Spielenachmittag

Nach der Ferienzeit starten wir frisch erholt in den Herbst mit einem gemütlichen Kaffee- und Spielenachmittag. (Bringen Sie Ihr Lieblingspiel mit.)

Wann? Dienstag, 17. September 2019 ab 14.00 Uhr

Wo? Festhalle in Ablach

Für Kaffee, Kuchen und Vesper ist gesorgt.

Wollen Sie abgeholt werden? Dann melden Sie sich bei Tel. 1017 oder 92303.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Seniorenteam Ablach

www.seniorengemeinschaft-ablach.de

Obst- und Gartenbau Ablach

Liebe Vereinsmitglieder und interessierte Gartenfreunde, am Sonntag, 22. September machen wir eine Herbstlehrfahrt ins Museumsdorf Kurnbach. Bei einer Führung durch die Bauerngärten werden eine Vielfalt von alten Gemüsesorten und Streuobst gezeigt.

Treffpunkt ist am Rathaus in Ablach um 12:45 Uhr. Wir fahren mit Privatautos und bilden Fahrgemeinschaften. Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des OGV Ablach.

Anmeldung bis zum 18.09.19 bei Hans Straub, Tel.-Nr. 07576 1677 oder Ingrid Rauhudt, Tel.-Nr. 07576 1782.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme



Volkstanzgruppe Bittelschieß

Herzlichen Dank

Auf diesem Wege muss all denen einen HERZLICHEN DANK gesagt werden, die für die Tochter unseres Vereinsmitglieds, bei deren Hochzeit auf dem Heuboden geholfen haben. Nur 6 Personen arbeiteten von 16 Uhr bis nachts um 2 Uhr und halfen an allen Ecken und Enden um dem Brautpaar eine schöne Hochzeitsfeier zu ermöglichen. Dieser Einsatz in dieser Länge hätte so nicht sein müssen und gerade deshalb muss diesen 6 Vereinsmitgliedern herzlichst für Ihren Einsatz gedankt werden.

Tag des offenen Denkmals am vergangenen Sonntag

Unser Vereinsmitglied Architekt Roland Stegmaier, führte in Bauertracht, beim Tag des offenen Denkmals seine Besucher, in drei Führungen, durch das stattliche barockzeitliche Fachwerkhäus in Veringendorf. Zwischen den Führungen führte zweimal, im dem historischen Haus befindlichen Musikerstübche der Musikgesellschaft Veringendorf, die Volkstanzgruppe Bittelschieß traditionelle Tänze auf. An diesem verregneten Tag fanden dennoch gut 150 Besucher den Weg zu diesem schönen Ereignis. So kamen doch auch Gäste um "nur" der Volkstanzgruppe zuzuschauen. Bei der eng gefüllten Stube wurden die Aufführung zu einem erhebenden Ereignis.



Sport-Club Göggingen 1965 e.V.

Fußballspiele am Sonntag, 15. September 2019

Kneissler Stadion, Am Sportplatz 1,
88693 Deggenhausertal-Obersiggingen

Spielbeginn: 13:00 Uhr

SV DEGGENHAÜSERTAL 2 - SC GÖGGINGEN 1

Sportplatz Denkingen, Linzgastr. 47/1,
88630 Pfullendorf-Denkingen

Spielbeginn: 13:00 Uhr

SV DENKINGEN 3 - SC GÖGGINGEN 2

Die aktiven Mannschaften des SC Göggingen starteten mit Heimsiegen in die neue Saison.

SC GÖGGINGEN 1 - SPVGG F.A.L. 2 4 : 1 (1 : 1)

Die Gäste erwischten den besseren Start und gingen bereits in der 6. Minute durch einen von Andreas Amann verwandelten Elfmeter in Führung. Der SCG brauchte lange, um dies zu verkraften. Spielführer Thomas Stolz konnte in der 42. Minute den Ausgleich erzielen und brachte den SCG mit zwei weiteren Toren in der 49. und 56. Minute in Führung. Für den 4 : 1 Endstand in der 69. Minute sorgte Matthias Ohmacht.

SC GÖGGINGEN 2 - FC HOHENFELS-SENTENHART 2 3 : 2 (2 : 1)

Simon Roth brachte den SCG mit einem verwandelten Elfmeter in der 10. Minute in Führung und erzielte in der 43. Minute das 2 : 0. Die Gäste konnten durch Simon Liebherr in der Nachspielzeit der 1. Halbzeit (45.+1.) verkürzen und in der 57. Minute durch Kevin Oppermann sogar ausgleichen. Doch Simon Roth sorgte mit seinem 3. Tor in der 68. Spielminute für den Siegtreffer der zweiten Mannschaft.



Kath. öffentliche Bücherei Göggingen

Liebe Leser, nach einer erholsamen Sommerpause sind wir wieder seit Mittwoch, 11.09.2019 für euch da. Wie gewohnt von 16:00-18:00 Uhr.

Schaut doch mal wieder vorbei und holt euch neuen Lesestoff! Wir freuen uns auf euch

Euer Büchereiteam



Annika Bosch gibt am kommenden Sonntag ein „Heimspiel“ im Hausener Hirschaal und sie kommt mit poetischer Begleitung!

An diesem Wochenende startet der Kulturzirkel Hausen am Andelsbach in die Spielsaison Herbst 2019/Frühjahr 2020. Den Auftakt macht eine Veranstaltung der ganz besonderen Art, die uns auch sehr am Herzen liegt. Am kommenden **Sonntag, 15. September 2019** gibt es im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach** „NICA L'HIVER - Musik von und mit Annika Bosch“.



Foto: Candy Welz

Die aus Krauchenwies stammende Sängerin Annika Bosch, die seit fünfzehn Jahren in Weimar lebt, gibt ein „Heimspiel“ im Hausener Hirschaal.

Als NICA L'HIVER, so lautet der Künstlername der jungen Frau, vereint sie elektronische Klänge mit Indie-Pop und Jazz, wobei ihr Stil an „Portishead“, „Massive Attack“ oder „My Brightest Diamond“ erinnert. Seit einigen Jahren ist die Weimarer Künstlerin NICA L'HIVER

Teil der Thüringer Musikszene. Seit ihrem gleichnamigen Debut-Album vom Dezember 2016 hat sie mehrere Musikvideos veröffentlicht und hat auch mehrere eigene Bands. An diesem Abend wird sie von Martin Bosch, Philipp Rumsch, Marco de Vries und Clemens Litschko begleitet.

Die Musik von NICA L'HIVER ist Nordlicht und Sternenstaub über einem weißen und stillen Felde. Die Klänge sind musikalische Paradoxien voll winterlicher Wärme und nächtlicher Helle und zeichnen somit eine skandinavische Welt mit allen ihren sichtbaren und unsichtbaren Kreaturen.

Annika Bosch wird zu ihrem Auftritt im Hirschaal auch noch eine befreundete Künstlerin mitbringen. Es ist die aus Inneringen stammende Poetry Slammerin Anna Teufel, die vor allem eines ist: vielseitigst!



Foto: Mare Bittermann

Die 24jährige Poetin, die jetzt in Nürnberg lebt, bereist seit 2016 die Bühnen im gesamten deutschsprachigen Raum und komponiert in ihren Texten eine Symphonie aus Zwischentönen, mal laut, mal leise, aber treffsicher immer auf den richtigen Ton.

Lassen Sie sich verzaubern von der traumhaften Musik von NICAL'HIVER und der poetischen „Symphonie aus Zwischentönen“ von Anna Teufel und sind Sie am kommenden Sonntag dabei, an diesem ganz besonderen Abend im Hirschaal in Hausen am Andelsbach!

Eintritt: Vorverkauf: 15,00 Euro, Abendkasse: 17,00 Euro
Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: ab 18.00 Uhr

Karten für die Veranstaltung gibt es bei den Vorverkaufsstellen in Krauchenwies: Tabak-Lotto Ecke, Hausener Straße 2
Sigmaringen: Tipp Getränkemarkt, Leopoldstraße 11
Hausen a.A.: Bäckerei Birkofer, Pfullendorfer Straße 5
online unter www.kulturzirkel.de und dann an der Abendkasse.

Die sich dann anschließende Veranstaltung „**Liebe, Frust und Leberwurst**“ mit den **Schriellen Fehlaperlen** am **Freitag, 20. September 2019** ist bereits seit längerer Zeit restlos **ausverkauft!** Deshalb wird es auch an der Abendkasse keine Eintrittskarten mehr geben. Vorbestellte und an der Abendkasse hinterlegte Karten bitten wir möglichst frühzeitig abzuholen. Da es im Hirschaal keine reservierten Plätze gibt und der Ansturm an diesem Abend mit Sicherheit sehr groß sein wird, empfiehlt es sich ohnehin, rechtzeitig zu kommen. **Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr, Einlass ist ab 19.00 Uhr.**

Aber bei der darauffolgenden Veranstaltung können Sie dann wieder dabei sein, bei „Kultur vom Feinsten“ hier aus der Region. Am **Mittwoch, 02. Oktober 2019** ist die **Theatergruppe „Rolle Vorwärts“** mit ihrem neuen Stück „**Damenwahl - Eine Revue**“ bei uns im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach** zu Gast.



Vor hundert Jahren, am 19. Januar 1919, durften erstmals Frauen in Deutschland wählen. Viele Männer waren entsetzt. Selbst unter den Frauen fand diese schwer erkämpfte Neuerung nicht überall Zustimmung. Für viele von

ihnen war dies ein Aufbruch in eine nie da gewesene Selbständigkeit und ein neues Gefühl der Unabhängigkeit.

Die zwölf Frauen der Theatergruppe „Rolle Vorwärts“ zeigen in ihrem neuen Stück „Damenwahl - Eine Revue“, wie sich das Selbstverständnis der Frauen bis heute entwickelt und verändert hat. Thema ist dabei auch Sinn und Unsinn der Gleichberechtigung. Humorvoll, manchmal auch nachdenklich und noch immer selbst erstaunt über die vielfältigen „Erwartungen an die Frau“, nehmen uns die Spielerinnen mit auf den weiten Weg der Selbstbestimmung, der gepflastert ist und war mit etlichen Hindernissen. Ist der Spagat der Frauen zwischen Champagner und Butterbrot, zwischen Arztroman und Emma, zwischen Stiletto und Gummistiefeln und zwischen „Prinzessinnenseinwollen“ und „Emanzenseinsollen“ gelungen? Eine Antwort auf diese Frage erhalten Sie mit Sicherheit bei einem Besuch an diesem Abend im Hirschaal in Hausen am Andelsbach!

- Regie und Text: Lilo Braun
- Regie-Assistenz: Diane Kopp

- Technik: Hannah Leicht und Heiner Stockmaier
- Spielerinnen: Sarah Leicht, Andrea Leicht, Bruni Liehner, Marion Schelling, Billa Fular, Monika Hapke, Rosmarie Schmid, Inge Brosch, Anja Maier-Schuetz, Jana Reis, Simone Schneider, Helen Heberle

Eintritt: Vorverkauf: 12,00 Euro, Abendkasse: 14,00 Euro
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr

Karten für diese Veranstaltung erhalten Sie ebenfalls schon bei den bekannten, oben genannten Vorverkaufsstellen und auch online unter www.kulturzirkel.de

Inhaber der AboKarte der Schwäbischen Zeitung erhalten einen Preisnachlass von 1,00 Euro auf den Eintrittspreis. Pro AboKarte können maximal 2 preisreduzierte Eintrittskarten erworben werden. Die AboKarte muss hierzu vorgelegt werden.

Und auch diese Termine sollten Sie sich schon mal vormerken:

- 19.10.2019 A Cappella Band RED ROSES im Hirschaal in Hausen a.A.
- 09.11.2019 Oldie Night mit „Shake Five“ im Waldhorn in Krauchenwies
- 30.11.2019 Martin Herrmann im Hirschaal in Hausen a.A.
- 01.02.2020 Dieter Baumann im Hirschaal in Hausen a.A.
- 28.03.2020 Gankino Circus im Hirschaal in Hausen a.A.
- 25.04.2020 Improtheater SpielTrieb im Hirschaal in Hausen a.A.
- 10.10.2020 Die Damen vom Dohlagässle im Hirschaal in Hausen a.A.
- 07.11.2020 The Leonard-Cohen-Project im Hirschaal in Hausen a.A.

Weitere Informationen zum Kulturzirkel und zu allen Veranstaltungen finden Sie auch stets auf unserer Internetseite unter www.kulturzirkel.de. Dort können Sie jetzt schon die Eintrittskarten für die Veranstaltungen im Hirschaal zum Vorverkaufspreis online bestellen und an der Abendkasse zurücklegen oder sich auch gerne per Post zuschicken lassen. Schauen Sie doch einfach auf unserer Internetseite mal vorbei, denn dort gibt es immer Interessantes zu entdecken, z.B. auch Fotos von unseren zurückliegenden Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen finden, mit Ausnahme der Oldie Night, alle im wunderschönen Hirschaal in Hausen am Andelsbach statt, der mit seinem ganz besonderen Flair weiterhin genau den richtigen Rahmen für unser Kulturprogramm bietet. Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich von unserem angebotenen Programm Gebrauch machen und sich hin und wieder ein paar Stunden gute Laune und Heiterkeit beim Kulturzirkel in Hausen am Andelsbach gönnen. Und natürlich werden wir bei allen Veranstaltungen auch für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Kulturzirkel Hausen am Andelsbach e.V.



Narrenzunft Dreischuh

Wandertag

Zu unserem Wandertag am Samstag, den 21.09.2019 möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder einladen.

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Vereinsraum, damit wir pünktlich um 14:14 Uhr starten können.

Wir haben uns auch dieses Jahr wieder etwas ganz tolles einfallen lassen - lasst euch überraschen.

Es ist auf jeden Fall für große und kleine Narren etwas dabei. Im Anschluss werden wir noch am Vereinsheim grillen.

Also meldet euch bis zum 16.09.2019 an. Wir würden uns freuen, wenn viele Narren dabei wären.

Anmelden könnt ihr euch bei Deas über 07576/2507 oder die Fasnets-Whatsapp-Gruppe mit Personenzahl und wer noch einen Salat fürs Essen mitbringt.

Bei schlechter Witterung werden wir den Mittag mit einem Spielenachmittag im Vereinsheim verbringen.

Die Vorstandschaft



Seniorenwerk Hausen - Ettisweiler - Bittelschieß

Seniorentreff im Rathaus – Spiele und Schwätze
am Mittwoch, 18. September 2019 um 14.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, 18.09.2019 um 14.00 Uhr im Untergeschoss des Rathauses in Hausen statt. Wir laden dazu alle Senioren von Hausen, Ettisweiler und Bittelschieß ein. Willkommen sind auch Nichtsenioren und Besucher aus den anderen Ortsteilen, die gerne mit uns spielen wollen. Alle können dabei in zwangloser Runde Skipo, Halma, Dame, Mühle, Mensch-ärgere-dich-nicht, andere Gesellschaftsspiele, oder einen Skat oder Binokel spielen. Wer nicht spielen will, kann stricken, häkeln oder nur zum Schwätzen kommen.

Gerne holen wir auch alle ab, die nicht zu Fuß zum Rathaus kommen können. Bitte unter der Tel.Nr. 7499 anmelden.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch.

Euer Vorstandsteam

Wissenswertes / Aktuelles

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried

Kulinarische Reise durch die wilde Moorlandschaft Pfrunger-Burgweiler Ried

Zu einer besonderen Veranstaltungsreihe im Pfrunger-Burgweiler Ried lädt das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf im Jahr seines 25jährigen Bestehens ein. Nach einer stimmungsvollen und unterhaltsamen geführten Wanderung lassen wir den Abend bei einem gemeinsamen Abendessen in einer der vielen Gasthöfen rings ums Ried gemütlich ausklingen. Im Preis inbegriffen sind die Führung, das einheitliche Essen sowie ein Getränk pro Teilnehmer*in.

Ein Anmeldung ist für die Planung unbedingt erforderlich unter Telefon 07503 739 oder unter info@naturschutzzentrum-wilhelmsdorf.de

Freitag, 13. September 2019, 17:00 bis ca. 20:00 Uhr

„Geschichten und Märchen vom Moor“ mit Elvira Mießner

Märchenwanderung für Erwachsene und Kinder ab 8 Jahren

Treffpunkt: Wanderparkplatz Riedhof (Riedwirtschaft) bei Wilhelmsdorf-Pfrungen

Kosten: 25,- € für Erw. / 12,- € für Kinder und Jugendliche inklusive Essen und ein Getränk in der Riedwirtschaft

Anmeldung erforderlich unter 07503 739

Freitag, 4. Oktober 2019, 17:00 bis ca. 20:00 Uhr

„Wilde Moorlandschaft genießen“ mit Moorführer*in

Wanderung für Erwachsene und Kinder ab 8 Jahren

Treffpunkt: Wanderparkplatz Wilhelmsdorf-Pfrungen (an der Riedstraße unterhalb Gasthof Goldenes Kreuz)

Kosten: 25,- € für Erw. / 12,- € für Kinder und Jugendliche inklusive Essen und ein Getränk im Gasthof Goldenes Kreuz in Pfrungen

Anmeldung erforderlich unter 07503 739

Openair-Kino in Ostrach

Aufgrund des schlechten Wetters in der vergangenen Woche werden folgende Filme im Buchbühlstadion in Ostrach nochmals gezeigt:

Freitag, 13. September 2019 um 20.45 Uhr 100 Dinge

Samstag, 14. September 2019 um 20.00 Uhr Leberkäsjunkie

Wir freuen uns auf gutes Wetter und viele Besucher!

Kasperletheater auf der Ruine Hornstein

Die Hornsteiner Puppenbühne lädt zum Kasperletheater ein.

Die Waldprinzessin hat Geburtstag! Allerdings gefällt das der Hexe Zauberkraut ganz und gar nicht! Immer wird so viel Wirbel um diese kleine Prinzessin gemacht und wer hat Verständnis für die Hexe? Das lässt sich die Hexe nicht gefallen. Sie verzaubert so Einiges und sorgt damit am Geburtstag für jede Menge Unruhe.

Am Sonntag, den 15.09.2019 um 15Uhr können die kleinen und großen Besucher mit dem Kasper und den Figuren in eine ganz eigene Welt eintauchen und die Faszination des Handpuppenspiels hautnah miterleben. Ab 4 Jahren, Eintritt: 3,50€

Zeitgleich findet unser Sonntagskaffee statt.

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Sigmaringen

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist für pflegende Angehörige eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch eine Gesprächsgruppe, die sich einmal monatlich trifft, bieten die Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. und die kirchlichen Sozialstationen im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Das nächste Treffen findet am Montag, 16. September 2019 von 9.30-11 Uhr in der Tagespflege St. Klara, Liebfrauenweg 2/1 in Sigmaringen statt.

Weitere Informationen beim Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht Tel.: (0 75 71) 73 01 32

5. Sigmaringer Trialog

Netzwerk bei psychischen Erkrankungen - Anlaufstellen im Landkreis Sigmaringen am Dienstag, 17.09.2019 um 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Sigmaringen, Karlstraße 24

Trialog meint das Aufeinandertreffen der drei Hauptgruppen im psychiatrischen Entwicklungsprozess; dies sind psychisch erkrankte Menschen, deren Angehörigen und die professionellen MitarbeiterInnen in psychiatrischen Handlungsfeldern. Ehrenamtlich Tätige oder Interessierte sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Ziel ist, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren, Erfahrungen auszutauschen, Vorurteile abzubauen, die Perspektive des "Anderen" zu hören und zu achten, um sich im Spannungsfeld psychischer Erkrankungen besser zu verstehen. Jede/r Teilnehmer/in darf sich nach seinem Interesse und Bedarf einbringen oder auch nur zuhören.

Am 17.09.2019 findet ein Austausch zum Thema "Netzwerk bei psychischen Erkrankungen - Anlaufstellen im Landkreis Sigmaringen" statt. Petra Schall (Patientenfürsprecherin) und Norbert Stauß (Sozialarbeiter) von der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle des Landkreises Sigmaringen (IBB) durch das Hilfe-Netzwerk bei psychischen Erkrankungen im Landkreis Sigmaringen führen.

Beratungsstelle hier, Facharzt dort, IBB, ABW und PIA, ... viele fremde Begriffe und Abkürzungen verwirren im Hilfesystem, von manchem hat man auch noch nie gehört oder man weiß in der aktuellen Situation einfach nicht, wohin man sich wenden könnte! Durch den Vortrag der IBB-Mitarbeiter und des anschließenden Austauschs können sicher einige Fragen geklärt werden und viele Informationen ausgetauscht werden.

Teilnehmer dürfen von eigenen Erfahrungen berichten, Rückfragen stellen oder einfach nur zuhören.

Bei Rückfragen vorab können Sie sich gerne unter trialog-sig@gmx.de melden.

Die Veranstalter (SRH Krankenhaus Sigmaringen, Caritasverband Sigmaringen, Verein für soziale Psychiatrie Zwiefalten, Patientenfürsprecherin des Landkreises Sigmaringen) freuen sich auf die Weiterentwicklung des "Sigmaringer Trialogs".

Matthias Kirschnerit und Karl-Heinz Ott bei der "tonkunst" Bad Saulgau

Bad Saulgau - Mit einer konzertanten Autorenlesung am Mittwoch, den 18. September um 19 Uhr im Foyer der Stadthalle wird das diesjährige Bad Saulgauer "tonkunst"-Festival eröffnet. Der mehrfach ausgezeichnete Schriftsteller, Theatermusiker und Dramaturg Karl-Heinz Ott stellt sein neues Werk "Rausch und Stille - Beethovens Sinfonien" vor.

Karl-Heinz Ott zählt zu den erfolgreichsten Schriftstellern aus dem deutschen Südwesen. Mit seinem Romandebüt "Ins Offene", das mit dem Förderpreis des Hölderlin-Preises und dem Thaddäus-Troll-Preis ausgezeichnet wurde, gelang ihm auf Anhieb der literarische Durchbruch. Mehrere weitere Romane, darunter "Endlich Stille" und "Die Auferstehung" folgten, für die er mit dem Johann Peter Hebel- und Wolfgang Koepen-Preis ausgezeichnet wurde.

In seinem neuesten Werk begibt sich Karl-Heinz Ott auf eine literarisch-philosophisch inspirierte Reise, spürt der Wirkung von Beethovens Sinfonien durch die Jahrhunderte nach, erzählt von dem Rausch, in den sie uns versetzen, und lässt auch pianistisch erkennen, warum diese Musik nach wie vor einen solchen Sog entfaltet.

Am Samstag, 21. September gastiert dann im Stadtforum unter Leitung von Alban Beikircher die "Junge Philharmonie Oberschwaben" mit Werken von Chausson, Johann Strauss und einem Auftragswerk von Alexander Krampe, das hier seine Uraufführung erlebt.

Matthias Kirschnerit, einer der bekanntesten deutschen Pianisten unserer Zeit, gibt am Mittwoch, den 25. September um 19 Uhr einen Klavierabend im Alten Kloster mit Werken von Schumann, Mendelssohn Bartholdy und Brahms.

Erstmals im Rahmen der "tonkunst" findet in diesem Jahr ein Meisterkurs für Schüler der Musikschule mit dem Pianisten Anthony Spiri statt. Das Abschlusskonzert dieses Kurses bildet um 18 Uhr den Auftakt zur diesjährigen "Nacht der Musik" am Samstag, 28. September. Im Anschluss daran spielt um 19 Uhr Alban Beikirchers "Korngold Quartett" zusammen mit dem Offenburger Streichtrio und Isabel Gräfin von Pachta Mendelssohns fulminantes Oktett für Streicher sowie Streichquartette von Geza Fries und Dimitri Schostakowitsch. Ein Konzert-Vortrag in der "Kleber-Post" mit dem Titel "Der glückliche Mendelssohn?" von Lovinia Schuchert, Dramaturgin an der Stuttgarter Oper, und Anthony Spiri am Klavier beschließt dann die "Nacht der Musik" und die diesjährige "tonkunst".

Ermäßigte Karten für alle Veranstaltungen gibt es im Vorverkauf beim Bürgerbüro im Rathaus, der Tourist-Information oder online unter www.reservix.de.

Info: Städtisches Kulturamt, Tel. 07581-207-160.

Haus der Natur

Veringenstadt. Führung auf dem Historienweg. Samstag, 21. September, 14 bis 16 Uhr (Anmeldung bis 11.09.)

Bei einem Rundgang über den Historienweg Veringenstadt wird ein Stück der Ortsgeschichte erlebbar gemacht. Auf dem 3,2 km langen Pfad zeigt sich, wie Erd-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte zusammenhängen und welche Spuren in der Landschaft noch heute davon zu sehen sind. Treffpunkt: Veringer Hütte zwischen Veringenstadt und Inneringen, Abfahrt Buchhof; Leitung: Manfred Saible; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis 11. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Sonntag, 22. September, 9 Uhr (Anmeldung bis 19.09.)

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten - Räuchern.

Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, Herbsttagundnachtgleiche, Michaeli und Erntedank (Anmeldung bis 18.09.)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter, Hölzer und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu, macht einen würzigen Kräutertee und liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Treffpunkt: Braunwurz hütte, Wehstetten; Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 14,- €. Anmeldung bis 18. September bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Naturpark-Frühstück. Donnerstag, 3. Oktober, 9:30 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 20.09.)

Das Haus der Natur lädt zum Frühstück ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Teilnahme nur nach Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kleinkunstabühne K3

„Nex vrkoma lassa“ mit Ernst und Heinrich

Heinrichs Blechle, isch des wöhr – sind's em Ernst scho zwanzig Jahr?
„Nex verkommâ lassâ“ haben sich die beiden schwäbischen Urgesteine Ernst Mantel und Heiner Reiff im Rückblick auf die letzten zwanzig Jahre gedacht. Aus sellem Grunde wärmen sie ihre Lieblingsgerichte in bester schwäbischer Manier nochmals auf. Ob das der „Mc Leberkäs“ ist, der „Ehrkäs“ oder der Zwerg, der immer noch darauf wartet endlich gefressen zu werden („Frisch ans Werk“). Eines ist sicher, für „dr gute Esser“ ist das der ultimative Hochgenuss; darüber hinaus Lachmuskeltraining, wie es keine Muckibude bieten kann! Auch wenn Ernst und Heinrich nicht in jeden Rahmen passen oder ihnen gar droht aus selbigem zu fallen, sind sie Comedians, Wortspielakrobaten und Vollblutmusiker, die mehr als eine Brezel miteinander verbindet. Jahrelange Meditation ermöglichte E+H einen tiefen Einblick in die Seele der Schwaben. Das Ergebnis sollte der Welt nicht länger vorenthalten werden. Schwäbisch internationale Kost – welch bessere Botschafter könnte man sich da vorstellen!

Veranstaltungsort: Festhalle Winterlingen, Friedrichstraße

Samstag, 21.09.2019 um 20:00 Uhr - Einlass 19:00 Uhr

Eintrittskarten AK23,00€, VVK 21,00 €, ermäßigt nur an der AK: 17,-€) Kartenvorverkauf bei Winterlinger Bank, Schreibwaren Kluth, Zollern-Alb-Kurier BL, Eb, EDEKA- Markt Zick sowie unter Telefon 07577/931 952 oder unter www.kleinkunstbuehne3.de

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried

„Wilde Früchte, Beeren und Wurzeln“ – Spätsommer-Wildpflanzen-Workshop mit Christina Benz

Am **Samstag, 21. September 2019** bietet das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf **von 14 bis 17 Uhr** einen Wildpflanzen-Workshop mit Christina Benz an. Auch im Herbst beschenkt uns die Natur reichhaltig. Für ihre Beeren, Früchte, Samen, Blätter und Wurzeln gibt es zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten in der Küche und der grünen Hausapotheke. Die Naturpädagogin und Heilpflanzenkundige Christina Benz zeigt, was rund um das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf aktuell wächst und gedeiht. Auf einem etwa zweistündigen Spaziergang macht sie mit den Bestimmungsmerkmalen vertraut und zeigt mögliche Verwechslungsmöglichkeiten auf. Für die Wildpflanzen-Eigenkreationen zu Hause erzählt sie über Anwendungsmethoden, Wirkkräfte und Konservierungstechniken. Kleine Geschichten aus unserem alten Pflanzenbrauchtum runden den Spaziergang ab. Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Person. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 15 Personen. Bitte bringen Sie ein kleines Einmachglas mit Schraubdeckel mit. Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und Treffpunkt im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf, Riedweg 3, 88271 Wilhelmsdorf, Tel. 07503/739.

Verkehrsverbund naldo informiert

Bus- und Bahnfahren ist am 22. September besonders günstig!

Am Sonntag, 22. September 2019 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Danke-schön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagessticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf www.naldo.de.

Der BLHV informiert !

Im Oktober 2019 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch, 02.10.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00
Montag, 07.10.2019	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09.00 – 12.00
Dienstag, 08.10.2019	a) Meßkirch b) Schweningen	Rathaus Rathaus	a) 09.00 - 11.00 b) 14.00 - 15.00
Donnerstag, 10.10.2019	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09.00 – 11.30
Dienstag, 15.10.2019	Illmensee	Gasthaus Seehof	10.30 – 13.00
Mittwoch, 16.10.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00

Benefizkonzert für die Altshäuser Ferienfreizeit

Akkordeonmusik in der Kapelle auf dem Höchsten, Deggenhauser-tal, für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

Das Akkordeonensemble ConPassione spielt am Samstag, 05. Oktober ein Benefizkonzert ab 18:00 Uhr in der Kapelle auf dem Höchsten. Die Spenden unterstützen die Altshäuser Ferienfreizeit der Johannes-Ziegler-Stiftung. Diese bietet Kindern aus einkommensschwachen Familien jährlich vier kostenlose Freizeitwochen an.

ConPassione, das sind fünf Frauen und ein Schlagzeuger. Leidenschaftlich und charmant, erfrischend und virtuos zelebrieren sie anspruchsvolle Akkordeonmusik.

Voller Elan mit großen Emotionen entlocken die sechs Musiker ihren Instrumenten und den ausgewählten Musikstücken ein Mehr an Magie, an Poesie und Klangfülle. Bass und Drums bringen die rhythmisch ausgefeilte Note.

Teil des Ensembles sind: Cathrin Rauscher (musikalische Leitung, 1. Stimme), Anja Hermann (2. Stimme), Leonie Rauscher (3. Stimme), Steffi Adamski (Bass), Gisela Wörz (4. Stimme), Jens Rauscher (Drums).

Der BLHV informiert!

Gemeinsam mit Herrn Erzbischof Stephan Burger feiert der BLHV am Sonntag, 6. Oktober 2019 um 14:00 Uhr im Freiburger Münster einen Erntedank-Gottesdienst. Nach einem wechselhaften Witterungsverlauf mit einzelnen Hitzewellen wurden uns zufriedenstellende Erträge bei Feldfrüchten und im Obstbau beschert. In die Freude über die eingebrachte Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien die Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck wächst unaufhörlich. Noch immer ist die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik ungewiss. Vorschriften und Bürokratie engen die unternehmerischen Chancen ein. Erntedank richtet den Blick auf die Werte der Schöpfung und auf die berufsständische und kirchliche Mitverantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft. Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die „Sängerrunde der Bäckerinnung“.

vlf Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Herzliche Einladung zur Erntedankfeier

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (vlf) möchte Landwirte mit ihren Familien und auch die Bevölkerung zur traditionellen Erntedankfeier einladen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019 um 10.00 Uhr in die Andelsbach-Halle in Denkingen.**

Nach den Grußworten und Gedanken zum Erntedank wird der Erste Landesbeamte des Landratsamts Sigmaringen Rolf Vögtle die Berufsabschlussurkunden an den Berufsnachwuchs in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft überreichen. Auch dieses Jahr werden anschließend Goldene Meisterbriefe verliehen.

Nach dem Mittagessen, das die Landfrauen von Pfullendorf organisieren, wird Kurt Stech von seiner ungewöhnlichen Reise nach Spanien berichtet. Seit Jahrhunderten ist Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens das heiß ersehnte Ziel vieler Pilger und Wanderer. Entlang des Jakobswegs machte sich Kurt Stech aus Gammertingen mit seinem Traktor, einem betagten Deutz-Schlepper aus dem Jahr 1958, auf den Weg nach Santiago de Compostela. Er wird in seinem Vortrag sicher viel Interessantes über diese ungewöhnliche Reise berichten. Am Nachmittag kann man Kaffee und selbstgebackene Kuchen der Pfullendorfer Landfrauen genießen.

Alle Landwirte mit ihren Familien, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen. Gäste sind natürlich willkommen.

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet Jugendleiterausbildung an

Auch in diesem Herbst bietet der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. die Möglichkeit an, die Jugendleiterkarte (Juleica) zu machen. Mitmachen können alle, die sich für die Jugendarbeit in ihren Vereinen einsetzen. Diese Qualifikation bietet pädagogische Grundlagen für die täglichen Situationen des Vereinsalltags. Themeninhalte mit angehenden Jugendleitern und auch erfahrenen Gruppenleiter sind: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Projekte und Spielideen für den Gruppenalltag in verschiedenen Situationen.

Im Landkreis Sigmaringen können mit der Juleica Fördergelder für die Jugendarbeit im Verein beantragt werden. Darüber hinaus kann die Juleica für Angebote innerhalb der Vereinsarbeit genutzt werden. Eintritte werden günstiger, es gibt Geschäfte, die Prozente für Juleicabesitzer geben. Durch die Juleica soll das Ehrenamt gestärkt werden, das heißt, Besitzer dieser Karte können in manchen Geschäften vergünstigt einkaufen. Im Dezember kann innerhalb der Ehrenamtswoche der Europapark kostenlos besucht werden.

Der Kreisjugendring führt den Kurs gemeinsam mit der Kinder und Jugendagentur Sigmaringen ju-max Sigmaringen durch. Der Kurs startet am Freitag, 18.10.2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, 19.10.19 von 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 26.10.2019 von 9:00 bis 17.00 Uhr Freitag, 08.11.2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr, Samstag, 09.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr und Samstag, 16.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mengen, Pfarrstrasse 8, 88512 Mengen. Wer seine Juleica verlängern lassen möchte, kann dies innerhalb vom Kurs ebenfalls auffrischen. Bitte melden Sie sich hierzu ebenfalls an. Mehr Infos finden Sie unter: www.kjr-sigmaringen.de. Wer keinen Internetzugang hat, kann auch bei Christine Brückner, Tel.: 07571/7317156 anrufen. Anmeldeschluss 20. September 2019.

Donaubergland

Ausflugstipp: Unterwegs im Donaubergland mit Bus und Bahn

Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel Donaubergland-Wanderbus

Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der "Donaubergland-Wanderbus", ein Freizeitbus, den man natürlich nicht nur für Wandertouren nutzen kann. Noch bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer an ausgewählte Plätze im Donaubergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind. Landkreis Tuttlingen, der Nahverkehrsverbund TUTicket und die Donaubergland GmbH wollen damit gemeinsam einen neuen Service in der Wanderregion Donaubergland bieten und Ausflügler und Wanderer dazu animieren, an Sonn- und Feiertagen mal das Auto stehen zu lassen und dafür Bus und Bahn für ihre Wanderungen, Spaziergänge und Ausflüge zu nutzen.

Die Fahrt führt dreimal am Tag vom Bahnhof Tuttlingen aus über Wurmlingen auf den Rußberg und den Risiberg, dann über Dürbheim nach Spaichingen (bis Wanderweg Heubergdamm) und weiter über Aldingen nach Denkingen aufs Klippeneck und dieselbe Strecke wieder zurück. Von Aldingen aus besteht auch Anschluss an die Linie 43 nach Gosheim (von dort zu Fuß zum Lemberg).

Die Donaubergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan absolvieren zu können.

Nutzen und ausprobieren kann man an den Wochenenden natürlich auch den "Naturpark-Express" auf der Donautalstrecke und den neuen "Naturpark-Bus" zwischen Beuron und Leibertingen/Meßkirch. Steigen Sie sonntags einfach mal um!

Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps):

www.donaubergland.de/wandern